



Regelungen

- In den Eis-/Sporthallen dürfen sich nur Sportler und Trainer und durch den Sächsischen Eissport Verband e.V. oder den Stützpunktleiter befugte Personen aufhalten.
- Die Hallen sind so kurzfristig wie möglich vor dem Lehrgang/ der Sichtungsmassnahme zu betreten und danach zügig wieder zu verlassen. Der Aufenthalt in den Umkleiden ist auf das Notwendigste zu reduzieren.
- Sportler aus Dresden nutzen bitte die Gästenumkleiden im vorderen Bereich der Trainingshalle.
- Die Anzahl der in den Hallen jeweils zugelassenen Personen sollte die Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 m ermöglichen.
- Generell ist überall auch in den Umkleiden und Sanitärbereichen sowie bei Einheiten im Außenbereich auf den Mindestabstand zu achten.
- Trainingseinheiten sind so zu konzipieren, dass der körperliche Kontakt auf ein Minimum beschränkt wird. Bei Disziplinen, die den physischen Kontakt zwischen Sportlern erfordern, ist während des Trainings ein Wechsel der Trainingspartner zu minimieren.
- Es besteht in den Hallen bis zur Trainingsfläche generell die Pflicht medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Der Objektbetreiber stellt an den Zugängen zu den Hallen Desinfektionsspender zur Verfügung. Beim Betreten der Hallen sind immer die Hände zu desinfizieren!
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Personen mit Verdacht auf eine Covid-Erkrankung ist der Zugang zu den Hallen untersagt.
- Die jeweils aktuellen Regelungen des Landes Sachsen und der Stadt Chemnitz sind zu beachten!

Falko Kirsten
Vizepräsident/Obmann Eiskunstlauf
Sächsischer Eissport Verband e.V.

Hendrik Hilpert
Stützpunktleiter Eiskunstlauf
Bundesstützpunkt Chemnitz